

Kleine Anfrage

KVA-Fernwärme

Frage von Stv. Abgeordnete Nadine Vogelsang
Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 01. Juni 2022

Aufgrund der angekündigten Verbote in Bezug auf den Einbau von fossilen Heizungen ist absehbar, dass es zu einer starken Zunahme an Förderanträgen bei der Fernwärme kommen wird. Laut Geoportal der LLV ist der Netzausbau in vollem Gange und auch diverse staatliche Liegenschaften werden nun ans Netz angeschlossen. Hierzu meine Fragen:

- * Wie wird der Ausbau des Fernwärmenetzes finanziert?
- * Was für Auswirkungen hätte ein Öl- und Gasheizungsverbot auf die Eignerstrategie in der Gasversorgung?
- * Wird die Nutzungsgebühr für Gaskunden steigen, wenn zunehmend weniger Kunden am Netz hängen?
- * Damit Fernwärmenetze rentabel sind, braucht es eine möglichst hohe Anschlussdichte. Wird es in den erschlossenen Gebieten eine Anschlusspflicht wie in einzelnen Kantonen der Schweiz geben?
- * Welche Möglichkeiten haben private Interessenten, KVA-Fernwärme zu beziehen, wenn sie nicht in einem Betriebs-, Planungs- oder Evaluationsperimeter des Geoportals der LLV wohnhaft sind?

Antwort vom 03. Juni 2022

Zu Frage 1:

Der Ausbau des Fernwärmenetzes wird durch die LGV mit eigenen Mitteln finanziert. Zudem wird Fernwärme gemäss Energieeffizienzgesetz EEG gefördert.

Zu Frage 2:

Der künftige Verzicht auf Öl- und Gasheizungen steht nicht im Widerspruch zur Eignerstrategie für die liechtensteinische Gasversorgung. Bereits in den letzten Jahren war ein markanter Rückgang an Gas-Neuanschlüssen bzw. eine Marktsättigung zu verzeichnen. Mit dem Aufbau des Geschäftsfeldes «Wärme» verfügt die LGV über ein zweites Standbein und unterstützt die Regierung bei der Umsetzung der Energiestrategie 2030 bzw. Energievision 2050.

Unabhängig von den aktuellen Fragestellungen wird die Eignerstrategie regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die nächste Überprüfung durch das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt findet noch in diesem Jahr statt.

Zu Frage 3:

Bei einer gravierenden Verringerung der zu transportierenden Energiemenge können sich die Netzbenutzungskosten mittel- bis längerfristig erhöhen. In den letzten Jahren konnte die LGV den Wegfall von Gas-Bestandskunden mit Zuwachs an Gas-Neukunden kompensieren. Dies wird unter den geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr möglich sein. Nicht kurzfristig, aber mittel- bis langfristig werden die Netzbenutzungsgebühren deshalb wohl steigen. Die Regierung geht aber davon aus, dass es weiterhin Gasnetze benötigt, beispielsweise für industrielle Prozess-Anwendungen sowie Spitzen- und Notabdeckung, welche in Zukunft allenfalls nicht mehr flächendeckend, sondern clusterartig aufgebaut sein werden.

Zu Frage 4:

Eine Anschlusspflicht ist nicht vorgesehen. Die Einführung einer Anschlusspflicht an das Nah- und Fernwärmenetz würde umgekehrt den Einsatz von Heizungen mit anderen nachhaltigen Energieträgern ausschliessen. Die Regierung befürwortet in diesem Bereich einen marktorientierten Ansatz, kombiniert mit allenfalls erforderlichen Lenkungsmaßnahmen (Förderungen). Eine hohe Anschlussdichte ist medium-unabhängig für jeden Netzbetreiber und indirekt auch für jeden Netzbenutzer von Vorteil.

Zu Frage 5:

Die derzeitige Situation am Energiemarkt sowie der Ukraine-Krieg haben zu einem starken Interesse an alternativen Energieformen geführt. Auch das Interesse an einem Anschluss an die Nah- und Fernwärme ist gestiegen. Im Zuge der Erweiterungen der Nah- und Fernwärmenetze werden neben öffentlichen Bauten auch private Objekte angeschlossen. Für Anschluss-Interessenten, die sich derzeit noch nicht im Anschluss-Perimeter befinden, besteht kurzfristig kaum eine Möglichkeit zum Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz. Jede Anfrage wird aber seitens der LGV aufgenommen und auf deren technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit geprüft. Mittelfristig soll auch eine Versorgung ausserhalb des derzeit festgelegten Perimeters möglich sein.